

Tiefere Steuern für Unternehmer

Tausende Firmeneigner zahlen zu hohe Vermögenssteuern, finden 50 Kantonsräte. Nun soll die Regierung handeln.

Lukas Nussbaumer

Wer den jüngsten Vorstoss des Wollhuser Mitte-Kantonsrats Guido Roos liest, reibt sich als Nichttreuhänder oder Nichtsteuerexpertin verwundert die Augen: Die Regierung soll die Kompetenz erhalten, den für die Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert relevanten Kapitalisierungszinssatz jährlich neu festzulegen. Dafür brauche es eine Anpassung der kantonalen Steuerverordnung, schreibt der seit 2015 im Kantonsrat politisierende Roos. Heute stützen sich die Steuerbehörden auf eine rechtlich nicht verbindliche Empfehlung der Schweizerischen Steuerkonferenz, die regelmässig Kapitalisierungszinssätze veröffentlicht.

Was kompliziert tönt, hat grosse und auch für Nicht-Fachleute nachvollziehbare Auswirkungen: Mit anderen Kapitalisierungszinssätzen sinken die Unternehmenswerte, welche die Basis für die Vermögenssteuer der Besitzerinnen und Besitzer von Firmen bilden. Das führt zu tieferen Vermögenssteuern – und reduziert bei Übernahmen den Verkehrswert, also den Verkaufspreis.

Tausende von Firmen betroffen

Basis des Vorstosses ist eine Analyse, die laut Guido Roos von Unternehmern mit 20 bis 150 Angestellten aus verschiedenen Branchen, dem KMU- und Gewerbeverband des Kantons Luzern, Treuhändern und Steuerexperten sowie einer Gruppe von bürgerlichen Kantonsräten erstellt wurde. Sie alle sind zum Schluss gekommen, dass die aktuelle Bewertungspraxis des Kantons zu «unrealistisch hohen Unternehmenswerten» führt.

Diese wiederum betreffen Tausende von Firmen, denn die wenigsten der knapp 30'000 juristischen Personen im Kanton Luzern sind börsenkotiert. Es geht also um einen Schreiberbetrieb mit fünf Angestellten, eine Sanitärinstallationsfirma mit 30 Mitarbeitenden oder ein seit Generationen in Familienbesitz stehendes und um



Geht es nach fast 50 bürgerlichen Mitgliedern des Luzerner Kantonsrats, soll die Regierung für nicht börsenkotierte Firmen Steuererleichterungen beschliessen können.

Bild: Boris Bürgisser (18. 6. 2024)

eine Nachfolgeregelung ringen-des grösseres Unternehmen mit beispielsweise 150 beschäftigten Personen.

Wettbewerbsnachteile verringern

Relevant ist das Postulat von Roos auch deshalb, weil die Umsetzung eine aktuelle Wettbewerbsverzerrung verringern würde. Inhabergeführte KMU sind heute durch die hohen Vermögenssteuern gegenüber Genossenschaften mit Anteilscheinen ohne Steuerwert wie Migros oder Coop benachteiligt. Genauso gegenüber Firmen mit Eigentümern im Ausland und Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand wie CKW oder Axpo.

Dazu erschwert die aktuelle Praxis Familiennachfolgen und Mitarbeiterbeteiligungen und fördert den Verkauf an ausländische oder im Besitz der öffentlichen Hand stehende Firmen, welche höhere Preise zahlen können. Familieninterne Vereinbarungen mit Preisen deutlich

unterhalb des Verkehrswertes werden von den Steuerbehörden laut Roos «nämlich nicht einfach akzeptiert, auch wenn oft für beide Seiten zufriedenstellende Regelungen gefunden werden».

Ausfälle im zweistelligen Millionenbereich

Wie hoch die Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden bei der Umsetzung des Vorstosses wären, ist schwierig abzuschätzen, weil mehrere Faktoren mitspielen. Dazu gehört der Kern des Postulats, also die Höhe des Kapitalisierungszinssatzes. Mitentscheidend sind auch der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen und die Zahl der Besitzerwechsel. Es dürfte sich pro Jahr aber um eine Summe im tiefen zweistelligen Millionenbereich handeln.

Konkreter sind Fallbeispiele. So haben Roos und die an der Analyse mitwirkenden Personen berechnet, welche Auswirkungen ein anderer Zinssatz auf ein erfolgreiches Luzerner

Unternehmen mit 30 Angestellten hätte. Basis war der Wert, den der im Vorstoss zitierte Vorzeigekanton Thurgau anwendet. Das Resultat ist eindrücklich: Die Besitzer der Luzerner Musterfirma würden bei der Vermögenssteuer jährlich um etwa 10'000 Franken entlastet.

Als Kanton grundsätzlich attraktiv, aber ...

Dieser substanzielle Betrag führt zur Frage, ob Luzern für Firmenbesitzerinnen und Firmenbesitzer im Widerspruch zu den stark sprudelnden Steuererträgen von juristischen Personen und zu den vielen Neuansiedlungen ein steinig Pflaster ist. Guido Roos verneint: «Wir sind sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen grundsätzlich attraktiv. Bei der Vermögenssteuer haben wir aber im Vergleich mit anderen Kantonen Handlungsbedarf. Darum setzen wir an diesem Punkt an.»

Mit «wir» meint der Geschäftsführer des Gemeindever-

bands Region Luzern West 48 weitere Kantonsratsmitglieder aus seiner Mitte-Partei, der FDP, der SVP und der GLP. Die Chancen auf eine Überweisung des kürzlich eingereichten Postulats sind also sehr gut.

Fragen lässt sich auch, warum es Roos sowie der einflussreiche KMU- und Gewerbeverband nicht geschafft haben, die Behörden von einer Anpassung ihrer Praxis zu überzeugen und stattdessen ein Postulat einreichen. Roos: «Wir haben verschiedene Gespräche geführt. Sie haben aber nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Darum habe ich mich für einen Vorstoss, mein grundsätzlich letztes Mittel, entschieden.» Ein Blick auf die Liste der Motionen, Postulate und Anfragen bestätigt Roos' Credo: Das langjährige Mitglied der Planungs- und Finanzkommission, das seit zwei Jahren in der Verkehrs- und Baukommission mitwirkt, hat in zehn Jahren nur gerade 13 Vorstösse eingereicht.

Ansiedlung von Firmen nimmt ab

Wirtschaftsförderung Wie viele Ansiedlungen von Unternehmen wurden durch die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern im vergangenen Jahr begleitet und wie viele Arbeitsplätze dadurch geschaffen? Für 2024 lautet die Antwort darauf 21 und 184. Damit waren es deutlich weniger Ansiedlungen als in den Jahren 2023 (24) oder 2022 (25) und so wenig wie seit 2020 nicht mehr, als 19 Ansiedlungen begleitet wurden.

Die Gründe für diesen Rückgang liegen gemäss der Wirtschaftsförderung in den «geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten» des vergangenen Jahres. Auch Direktor Ivan Buck bestätigt dies: «Wirtschaftlich betrachtet war 2024 kein einfaches Jahr. Insbesondere die exportorientierte Industrie hatte mit einem globalen Nachfragerückgang zu kämpfen. Dazu kamen die internationalen Konflikte und die Währungsschwankungen, die den Unternehmen zu schaffen machten.» Trotzdem hätten viele Luzerner Firmen ein gutes bis sehr gutes Jahr hinter sich.

Ein rundum positives Fazit des vergangenen Jahres zieht Erwin Steiger, Präsident des Stiftungsrats: «Der Kanton Luzern hat sich 2024 prächtig entwickelt: Wir sind ein begehrter Wohn- und Arbeitsort, die Wirtschaft floriert und schafft neue Arbeitsplätze, was zu Wachstum und höheren Steuereinnahmen führt.» (mha)

Spenden für Blatten

Luzern Der Kanton Luzern zeigt sich solidarisch mit der vom Bergsturz getroffenen Gemeinde Blatten im Lötschental. Als Zeichen der Unterstützung stellt der Regierungsrat eine Million Franken Soforthilfe zur Verfügung. Auch die Stadt Luzern sowie die Katholische Kirche im Kanton Luzern spenden: So überwies die Stadt 20'000 Franken für die Betroffenen der Naturkatastrophe, die Kirche zahlt 30'000 Franken direkt an die Gemeinde. (rem)

Rückzonen angeordnet

Altbüren Die Gemeinde Altbüren wehrt sich seit Jahren gegen die Rückzonen ihrer zu grossen Bauzonen – trotz mehrfacher Aufforderungen des Kantons hat sie diese nicht vorgenommen. Der Regierungsrat ermächtigte daher 2022 das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), die Rückzonen mit einer Teilrevision der Nutzungsplanung ersatzweise vorzunehmen.

Wie er nun in einer Mitteilung schreibt, hat er die vom BUWD beantragten Rückzonenflächen auf insgesamt acht Grundstücken und die Anpassung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde angeordnet. Einsprachen hätten entweder erledigt werden können oder seien abgewiesen worden. (fnü)

Kommission nimmt Regierung in die Pflicht

Die Planungs- und Finanzkommission stellt Anträge zur Planung von Erträgen. Und sie will Vorstösse pendent halten.

Lukas Nussbaumer

Der Luzerner Kantonsrat befasst sich in der nächsten Session von Mitte Juni mit dem 424 Seiten starken Jahresbericht der Luzerner Regierung. Die Planungs- und Finanzkommission hat dies bereits getan – und sie wird während der Debatte neun Anträge stellen, wie die Staatskanzlei am Donnerstag mitteilte.

So soll die Regierung in ihrem neuen und sich derzeit in Erarbeitung befindenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2026 bis 2029 keine Gewinnausschüttungen der

Schweizerischen Nationalbank (SNB) einplanen. Darauf hat die Exekutive schon im jetzt noch gültigen Planwerk verzichtet. Gleichzeitig hat sie angedeutet, dass die Chance von SNB-Geldern für die Kantone gegen Ende der Planungsperiode zunehmen dürfte.

Aufzeigen soll die Regierung im nächsten AFP auch, welchen Einfluss ein Wegfall der gesamten Mehreinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung oder grosser Teile davon auf den Finanzhaushalt hätte. Erst Anfang Woche hat die Regierung ihre Prognosen zu den erwarteten

OECD-Zusatzerträgen für das nächste Jahr um 100 auf 300 Millionen Franken nach unten korrigiert.

Lohn für Spital-Chef bleibt auf Pendenzenliste

Mehr Informationen von der Exekutive verlangt die von Ruedi Amrein (FDP, Malters) präsidierte Kommission zudem zu den Budgets jener Aufgabenbereiche, die gegenüber dem vorherigen AFP erhöht wurden. Grund: In der Vergangenheit habe es «grosse Unterschiede» bei der Nennung der Ursachen von Abweichungen gegeben.

Nicht einverstanden ist die 17 Mitglieder zählende Planungs- und Finanzkommission mit der Regierung in sechs Fällen bei der Abschreibung von Motionen und Postulaten, die vom Kantonsrat bereits behandelt und damit erledigt wurden. Die Kommission beantragt etwa, das Postulat des ehemaligen SP-Kantonsrats David Roth über die Begrenzung der Löhne von Verwaltungsratsmitgliedern in Organisationen mit Aktienmehrheiten des Kantons sei nicht abzuschreiben.

Roth verlangt darin, dass der Verwaltungsratspräsident des Luzerner Kantonsspitals oder

der Luzerner Kantonalbank bei einem 100-Prozent-Pensum nicht mehr verdienen darf als ein Mitglied der Regierung. Das sind derzeit 282'500 Franken. Obwohl der Kantonsrat das Postulat erheblich erklärt hat, verzichtet die Regierung in ihrer jüngst veröffentlichten Eignerstrategie für die Kantonalbank auf eine Nennung der Maximalgrenze – im Gegensatz zum Salär des Bank-CEO. Und auch der oberste strategische Spital-Chef soll mehr verdienen, als im gutgeheissenen Vorstoss und in der geltenden Eignerstrategie verankert ist.